A4a: Versammlungen zugänglicher machen JUSO für alle statt für wenige

Antrag zuhanden der Jahresversammlung der JUSO Schweiz vom 17. und 18. Februar 2024 in Bern-Bümpliz

Antragsteller*innen: Xiao Ember (JUSO ZG), Céline Demierre (JUSO Zürich Unterland), Paula Sommer (JUSO AG), Daria Semenova (JUSO Stadt Zürich), Jana Kürzi (JUSO ZG), Mario Huber (JUSO ZG), Silas Muggli (JUSO Zürcher Oberland), Safira Timpanaro (JUSO Aargau), Jelena Speer (JUSO Winterthur), Valeria Muster (JUSO Winterthur), Pia Voss (JUSO Winterthur), Michi Weidmann (JUSO Winterthur), Jan Suter (JUSO Stadt Zürich), Kilian Teubner (JUSO Obwalden), Angel Yakoub (JUSO Baselland), Mika Kaufmann (JUSO Baselland), Elias Erne (JUSO Aargau), Thyl Fueter (JUSO Stadt Zürich), Anja Solenthaler (JUSO Zürcher Oberland), Théophile Gilgien (JUSO Zürcher Oberland), Allan Boss (JUSO Zürich Unterland), Olivia Geisser (JUSO Zürcher Oberland), Clara Bonk (JUSO Baselland), Dario Bellwald (JUSO Obwalden), Sofia Rohrer (JUSO Stadt Zürich), Auri Senften (JUSO Graubünden), Nadine Aeschlimann (JUSO Stadt Bern), Finn Wehrli (JUSO Stadt Zürich)

Bei JUSO-Versammlungen werden folgende Kriterien erfüllt:

- Rollstuhlzugänglichkeit ist garantiert: Die Redner*innenbühne und Sitzplätze sind zugänglich. Auch die Anreisemöglichkeiten mit dem öffentlichen Verkehr sind miteinbegriffen.
- Rollstuhlwege, Lifte, Toiletten und Ähnliches werden klar gekennzeichnet.
- Bei Wortmeldungen mit sensiblen Inhalten sowie vor dem Abspielen lauter Musik oder dem Zeigen sensibler Bilder werden Triggerwarnungen angekündigt. Gäst*innen werden im Voraus darauf hingewiesen.
- Bei Veranstaltungen sollte mindestens ein kleiner Raum vorhanden und gekennzeichnet sein, welcher einen SafeR Space bietet. Der SafeR Space sollte bequeme Sitzmöglichkeiten beinhalten.

Falls die Kriterien nicht erfüllt werden, wird darauf im Voraus auf der Webseite hingewiesen.

Begründung: Die Behindertenrechtskonvention der UNO (2014 von der Schweiz ratifiziert) beschreibt in Artikel 29 die Rahmenbedingungen, die für eine «Teilhabe am politischen Leben» notwendig sind. Dies beinhaltet unter anderem, dass aktiv ein Umfeld geschaffen wird, in dem diese Teilhabe diskriminierungsfrei möglich ist. Dass wir als Partei, die sich gegen jegliche Diskriminierung stellt, noch weit davon entfernt sind diese Forderungen zu erfüllen, ist beschämend.

Die Versammlungen als demokratische Organe der JUSO müssen zwingend allen Personen offenstehen, und nicht nur symbolisch. Die GL/Veranstaltungsleitung hat hier

eindeutig die «Bring-Schuld», Personen mit Behinderungen haben keine «Hol-Schuld». Hilfe eigenständig anfragen zu müssen führt nur dazu, dass keine Hilfe angefragt wird.

Es ist in unseren Augen selbstverständlich, dass wir als JUSO uns bemühen müssen, diskriminierten Personen die Teilnahme am demokratischen Prozess unserer Partei so einfach wie möglich zu machen. Alle geforderten Massnahmen sorgen dafür, Hürden für Menschen mit Behinderungen möglichst abzubauen. Die Massnahmen sind realistisch und umsetzbar.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen zu Gunsten von A4c